



Gemeinde Ramsau
Bez. Lilienfeld
Telefon 02764 / 8203

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramsau hat am 22.03.2001 aufgrund des § 33 der Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-6, mehrstimmig verordnet:

Kundmachung Verordnung

der Gemeinde Ramsau über die Verwahrung von Hunden.

§1

Maulkorb und Leinenzwang

1. Auf Straßen, Plätzen und allen frei zugänglichen Grundstücken sind Hunde mit einem Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen, dass eine Beherrschung des Tieres jederzeit gewährleistet ist.
2. Der Maulkorb muss so ausgeführt sein, dass der Hund nicht zubeißen kann und es dem Tier nicht möglich ist, ihn Abzustreifen.
3. In öffentlich zugänglichen Parkanlagen und Spielplätzen sind Hunde immer an der Leine zu führen.
4. Hunde, die bereits durch aggressives Verhalten aufgefallen sind, sind an den im Absatz 1 angeführten Orten immer mit einem Maulkorb zu versehen.
5. Der Maulkorb- oder Leinenzwang gilt nicht für
 - a) Polizei- und Jagdhunde während ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung oder
 - b) Wachhunde, wenn sie an eine sichere Laufkette gelegt sind.
6. Veterinärpolizeiliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§2

Verwahrung von Hunden

1. Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken gehalten werden, wenn die Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass die Tiere das Grundstück nicht verlassen können.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass die Türen in solchen Einfriedungen geschlossen bleiben.

§3

Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Halter verantwortlich, sofern er nicht das Tier einer anderen Person anvertraut hat. In diesem Falle ist jene Person verantwortlich, der der Hund anvertraut wurde. Vertraut der Halter den Hund aber einem Strafunmündigen an, ist er selbst alleine verantwortlich.

§4

Strafbestimmungen

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist vom Bürgermeister zu bestrafen.

§5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2001 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Ferdinand Reicherstorfer)



Angeschlagen am: 27.03.2001
Abgenommen am: 20.04.2001